

*Energie-Zivilrecht Vertrieb*

## **Anforderungen an die Energierechnung**

Mittwoch, 09. Oktober 2013 von 09:30 bis 12:00 Uhr

### **Referent**

**Rechtsanwalt Michael Brändle, Freiburg**

### **Der Seminarinhalt im Überblick**

Seit dem 04.08.2011 ist die EnWG-Novelle 2011 in Kraft. Seither gelten auch verschärfte Anforderungen für die Strom- und Gasrechnungen. Die Veranstaltung behandelt erschöpfend die insoweit geltenden rechtlichen Vorschriften, wobei insbesondere auf die neu hinzugekommenen bzw. geänderten Punkte eingegangen wird. Der Referent wird auch auf die Frage eingehen, welche Rechtsfolgen es haben kann, wenn nicht alle Anforderungen eingehalten werden.

Unser Referent, **Rechtsanwalt Michael Brändle** bietet zahlreiche weitere Online-Seminare aus dem Energie-Zivilrecht an. Bitte beachten Sie unsere jeweiligen Ankündigungen.

### **Ziele des Online-Seminars**

- ❖ Sämtliche Anforderungen an Rechnungen des Energielieferanten kennenlernen und verstehen.
- ❖ Die Klärung der vom Gesetz verwandten Begriffe.
- ❖ Die Befähigung des Teilnehmers in der täglichen Arbeit die jeweils einschlägigen Rechtsvorschriften aufzufinden.
- ❖ Die Befähigung des Teilnehmers in der täglichen Arbeit die einschlägigen Rechtsvorschriften korrekt anzuwenden, insbesondere in einem sachgerechten und informierten Umgang mit dem Kunden.

### **Teilnehmerkreis**

Das Seminar wendet sich an kaufmännische Fach- und Führungskräfte im **Energievertrieb** und an Mitarbeiter der **IT-Abteilung**, welche die Vorgaben umzusetzen haben.

Weiterhin ist das Online-Seminar interessant für Organmitglieder von Versorgungsunternehmen (Aufsichts-, Bei-, Stadt- und Gemeinderäte), die ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und gute Kenntnisse über das Geschäft des zu beaufsichtigenden Versorgungsunternehmens gewinnen wollen.

Juristische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Es fallen keine zusätzlichen Reisezeiten und -kosten an. Ihnen wird kompakt in 150 Minuten (abzüglich zweier kleiner Pausen) „nur“ Wissen vermittelt – kompetent und effektiv!

---

## Termin und Veranstaltungsnummer

❖ Mittwoch, 09. Oktober 2013 von 09:30 bis 12:00 Uhr

Nr. 20131009

## Gliederung

### 1 **Energierrechnung: Grundlagen, BGB, § 40 EnWG**

- Erfordernisse nach BGB
- Konstitutive Mindestanforderungen an eine Rechnung nach der Rechtsprechung
- Rechnung nach UStG
- § 40 EnWG 2011 – Gesetzesbegründung
- § 40 Abs. 1 EnWG: „einfach und verständlich“
- § 40 Abs. 2 Satz 1 EnWG – Katalog
- § 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EnWG – Name, Anschrift usw.
- § 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EnWG – Vertragsdaten, aktuelle Preise usw.
- § 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 EnWG – Zählpunktbezeichnung und Codenummer
- § 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und Nr. 5 EnWG – Verbrauch
- § 40 Abs. 2 Satz 2 und 3 EnWG – Meldepflicht des Vorlieferanten
- § 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 EnWG – graphischer Verbrauchsvergleich
- § 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 EnWG – Konzessionsabgabe und Netzentgelte
- § 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 EnWG – Schlichtungsstelle
- § 40 Abs. 2 Satz 3 EnWG – Schätzung
- § 40 Abs. 3 EnWG – Abrechnungsturnus
- § 40 Abs. 4 EnWG – Abrechnung binnen sechs Wochen
- § 40 Abs. 6 EnWG – Verwendung standardisierter Begriffe und Definitionen
- § 41 Abs. 4 EnWG – „allgemeine Vertragsinformationen“

### 2 **Stromkennzeichnung (§ 42 EnWG)**

- § 42 Abs. 1 EnWG
- § 54 EEG 2012 – Stromkennzeichnung EEG-Umlage
- § 42 Abs. 2 EnWG – Graphik
- § 42 Abs. 3 EnWG - Produktdifferenzierung

### 3 **Sonstiges: EDL-G und § 16 Abs. 2 StromGKV / GasGKV**

### 4 **Zusammenfassung der Anforderungen an die Energierrechnung nach EnWG 2011**

- Checkliste der konstitutiven und informatorischen Rechnungsbestandteile
- Online-Rechnung?

### 5 **Risiken bei Nichteinhaltung der Vorschriften über die Energierrechnung**

- Aufsichtsmaßnahmen nach § 65 EnWG ?
- Wettbewerbsrecht
- Vertragsrecht

### 6 **Sonstiges zur Rechnung des Energieversorgers**

- Verjährung
- Verwirkung

- Nachträgliche Rechnungskorrektur
- Wasser- und Abwasserrechnung
- Umsatzsteuer
- SEPA
- Kunde zahlt nicht – was tun?

Der Referent beantwortet im Rahmen des Webinars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie spezielle Themen im Online-Seminar angesprochen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns das bitte bereits mit der Anmeldung mit. Der Referent wird im Rahmen der Veranstaltung darauf nach Möglichkeit gerne eingehen.

Im Anschluss an das Webinar ist Herr [Rechtsanwalt Michael Brändle](#) für weitere Fragen jederzeit einfach über sein Autorenprofil auf unserem Portal erreichbar.

### **Bestätigung über die Teilnahme an den Online-Dialogseminaren**

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme an den Online-Seminaren.

Soweit das Webinar von mehreren Teilnehmern verfolgt wird, was zulässig und bspw. über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist, kann die Bestätigung nur auf den angemeldeten Teilnehmer ausgestellt werden.

### **Seminarunterlagen**

Bereits eine Woche vor Beginn des Online-Seminars stehen jedem angemeldeten Teilnehmer die Seminarunterlagen zum Download zur Verfügung.

## Zu guter Letzt: Verwaltung und Organisation

### Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme an den Online-Dialogseminaren genügen ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder – besonders komfortabel – ein Headset. Weiterhin benötigen Sie den Flash-Player von Adobe. Dieser ist auf den meisten Rechnern bereits installiert. Ob das für Ihren PC gilt, können Sie auf unserer Website [überprüfen](#).

Wenn der Adobe-Flash-Player bisher nicht bei Ihnen installiert ist, können Sie ihn von der [Adobe-Website](#) kostenlos herunterladen.

Fragen an den Referenten können Sie während des Webinars bequem per Mikrofon – heute in vielen Geräten bereits eingebaut – oder über die Tastatur stellen.

Soweit Sie Zweifel haben, ob die Geschwindigkeit Ihres Internetzugangs für die Teilnahme an den Webinaren ausreicht, empfehlen wir die Überprüfung anhand unseres rd. [vierminütigen Einführungsvideos](#) mit normaler Auflösung (20 MB). Wenn Sie das Einführungsvideo problemlos ansehen können, sehen wir bei Ihrem Anschluss keine technischen Schwierigkeiten, das Webinar gut verfolgen zu können. Auf unserem Portal finden Sie auch ausführliche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums; klicken Sie einfach auf die [Einführung in den virtuellen Seminarraum](#).

### Anmeldung

Bitte füllen Sie das [Anmeldeformular](#) aus und melden Sie sich per E-Mail, Telefax oder Brief an.

Wenn Sie uns das Anmeldeformular elektronisch übermitteln, erhalten Sie automatisch eine Durchschrift der E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse.

Bitte melden Sie sich, wenn möglich, bis spätestens 10 Tage vor Seminarbeginn an, damit wir Ihnen rechtzeitig Ihre Seminarunterlagen zusenden können.

### Seminargebühren, Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt 95,00 € zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer. Als **Abonnent** unserer Zeitschrift „Versorgungswirtschaft“ erhalten Sie hierauf eine Ermäßigung von 10 %, wenn Sie uns gleich bei der Anmeldung die Abonnenummer mitteilen.

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen gem. o.g. Hinweisen fallen keine Seminargebühren an; eine bereits erfolgte Zahlung wird auf schriftlichen Antrag (E-Mail genügt) vollumfänglich erstattet. Nach dem Bereitstellen der jeweiligen Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese strikte Regelung dient bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

Mit der Anmeldung wird den [„Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Webinare“](#), die auf der Webseite des Verlags veröffentlicht sind, zugestimmt.